

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)

vom 14. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2026)

zum Thema:

Wohnungsbauvorhaben in Marzahn-Hellersdorf (II)

und **Antwort** vom 28. August 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. September 2026)

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Linke)
über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/26880
vom 14. August 2026
über Wohnungsbauvorhaben in Marzahn-Hellersdorf (II)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Frage zukommen zu lassen und hat das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf um eine Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Wohnungsbauvorhaben ab 50 Wohneinheiten sind für Marzahn-Hellersdorf erfasst? Bitte für jedes Vorhaben tabellarisch angeben: Standort, geplante Zahl der Wohneinheiten, Kategorie des Vorhabenträgers (landeseigenes Wohnungsunternehmen, Genossenschaft, privates Wohnungsunternehmen, sonstiger öffentlicher oder sonstiger privater Vorhabenträger), aktueller Projektstatus, planungsrechtliche Grundlage, erwarteter Baubeginn und vrs. Fertigstellung

Frage 2:

Welche Wohnungsbauvorhaben ab 50 Wohneinheiten haben seit 2025

- a) erstmals einen positiven Bauvorbescheid,
 - b) eine Baugenehmigung,
 - c) eine Verlängerung der Geltungsdauer einer Baugenehmigung,
 - d) eine Baubeginnsanzeige oder
 - e) eine Fertigstellungsanzeige
- erhalten beziehungsweise vorgelegt? Bitte einzeln nach Standort und Wohneinheiten.

Frage 3:

Wie viele bezahlbare und gebundene Wohnungen sollen bei den in Frage 1 aufgeführten Vorhaben entstehen?

- a) Zahl der Miet- und Eigentumswohnungen,
- b) Zahl und Anteil der öffentlich geförderten Wohnungen,
- c) Zahl und Anteil sonstiger mietpreis- oder belegungsgebundener Wohnungen,
- d) angewandtes Sicherungsinstrument- Wohnraumförderung, Berliner Modell der kooperativen Baulandentwicklung, städtebaulicher Vertrag, Vereinbarung mit einem landeseigenen Wohnungsunternehmen oder anderes Instrument-,
- e) Stand eines Förderantrags beziehungsweise einer Förderzusage sowie
- f) bei Vorhaben ohne gebundene Wohnungen den konkreten Grund, weshalb keine Bindung vereinbart oder gesichert wurde.

Frage 4:

Welche zusätzlichen Infrastrukturbedarfe entstehen durch die Wohnungsbauvorhaben? Bitte projektbezogen darstellen:

- a) den errechneten zusätzlichen Bedarf an Kita-, Grundschul- und weiterführenden Schulplätzen,
- b) erforderliche Neubau-, Erweiterungs- oder Sanierungsmaßnahmen
- c) vereinbarte Kostenbeteiligungen der Vorhabenträger,
- d) erforderliche Maßnahmen für den öffentlichen Verkehr, Fuß- und Radverkehr,
- e) erforderliche öffentliche Grün-, Spiel- und Aufenthaltsflächen sowie
- f) Erkenntnisse zu den Auswirkungen auf die ambulante medizinische Versorgung.

Antworten zu Fragen 1- 4:

Der Bezirk teilt dazu mit:

„Die Vorgänge der Bauaufsicht werden mit dem Elektronischen Bau- und Genehmigungsverfahren (eBG) bearbeitet. Eine statistische Abfrage zur Beantwortung der gestellten Fragen ist mit dem elektronischen Fachverfahren nur äußerst eingeschränkt möglich und auch nicht vorgesehen, da es sich hierbei um ein Arbeitsprogramm handelt. Belastbare statistische Aussagen können auf der Grundlage des eBG nicht getroffen werden.

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf übermittelt die Statistikbögen an das Landesamt für Statistik Berlin-Brandenburg. Aus den monatlichen Veröffentlichungen des Statistischen Landesamtes Berlin und Brandenburg sind mehr Angaben ersichtlich, als sie durch das Stadtentwicklungsamt geliefert werden können.

Eine gesonderte statistische Erfassung zu vorliegenden Bauvoranfragen oder Bauanträgen wird im Stadtentwicklungsamt des Bezirksamtes nicht geführt. Eine händische Auswertung ist innerhalb der gesetzten Frist nicht realisierbar und übersteigt die gegebenen Kapazitäten.

Vor diesem Hintergrund können keine Aussagen zum zusätzlich entstehenden Infrastrukturbedarf durch Wohnungsbauvorhaben getroffen werden.“

Berlin, den 28.08.2026

In Vertretung

Slotty

.....

Senatsverwaltung für
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen